

PRODUKTRICHTLINIE M25: UMWÄLZEINRICHTUNGEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen Umwälzeinrichtungen (Propeller, Rührwerke, Sohlrührwerke, Mischer) für den Bereich der biologischen Abwasser- und aeroben Schlammbehandlung. Sie dienen zur Verhinderung von Ablagerungen, in Belebungsbecken zusätzlich zur Vermischung von Biomasse und Abwasser sowie zur Aufrechterhaltung der Umwälzströmung.

Hinweis:

Mischer (Paddelwerke) für Rundsandfänge werden in der RL M09 „Sandfangeinrichtungen“, Abschnitt 3.3, Faulraummischer in der RL M14 „Faulraumausrüstungen“, Abschnitt 3.6 und Mischer für den Einsatz in Schlammmentwässerungsanlagen in der RL M10, Abschnitt 7 behandelt.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die Bestimmungen der Richtlinien M06 “Elektrische Ausrüstung” bzw. M07 “Prozessleittechnik und Meßsysteme” zu beachten.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes

- *Nr. 14 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Bau und Einrichtung“ und*
 - *Nr. 18 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“*
- hingewiesen.*

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien.

Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*